

U3-Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung in Meckenheim bis 2013

1. Allgemein

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gem. §§ 79 und 80 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Zweck der Planung ist sowohl die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für den Fortbestand, die Schaffung, sowie die Veränderung von Einrichtungen und Diensten. Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Jugendhilfeplanung.

Die Gestaltung der Gruppenformen und die Förderung nach den festgelegten Betreuungszeiten orientieren sich gem. § 21 Abs. 6 KiBiz an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Mit Einführung KiBiz wurde die Entscheidungskompetenz der Jugendhilfeplanung und des Jugendhilfeausschusses gestärkt. Die Jugendhilfeplanung ermittelt den Bedarf und legt die Bedarfswahlen an Betreuungsplätzen für die Kommune mit Zustimmung des JHA fest.

Gesetzliche Veränderungen wie das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) verpflichten die Kommunen bis 2010 (3-6 Jahre) bzw. 2013 (U3-Kinder) ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Mit dem Kindergartenjahr 2013 plant der Gesetzgeber einen Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Das Land sieht einen Betreuungsbedarf von 35 % der U3 Kinder vor.

Die Stadt Meckenheim hat mit der Umsetzung von KiBiz bis zum Kindergartenjahr 2009/2010 **78 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen** geschaffen. Dies entspricht einer Betreuungsquote von **13,9 %** der U3-Kinder in Tageseinrichtungen. Davon entfallen:

- **55** Plätze auf städtische Einrichtungen
- **23** Plätze auf Einrichtungen der freien Träger

Im Kindergartenjahr 2008/2009 waren es **68** U3-Plätze.

- **48** Plätze in städtischen Einrichtungen
- **20** Plätze in Einrichtungen der freien Träger

Vor der Einführung von KiBiz waren es **17** Plätze für U3-Kinder. Der Ausbau ist stadtteilbezogen homogen erfolgt. Lediglich der Stadtteil Lüftelberg verfügt noch über keine U3-Gruppe. Die Einrichtung ist in freier Trägerschaft und plant eine Umwandlung, sodass zeitnah alle Stadtteile U3-Plätze vorhalten werden.

Die Umwidmung von Regelgruppen in U3-Gruppen erfordert bauliche Veränderungen. Die bisherige Umsetzung musste teilweise in Unkenntnis nun geltender

Richtlinien zum U3-Ausbau erfolgen. Ein Anforderungsprofil von U3-Gruppen (Raummatrix) wurde erst im Rahmen eines Erlasses des LVR im Februar 2009 verkündet. Dieses sieht ein neues Raumkonzept für Kindertageseinrichtungen mit U3-Betreuung vor. Die Einrichtungen waren bisher in der Regelbetreuung mit Gruppen im Zweiraumsystem gebaut worden, also Gruppenraum und Nebenraum. Nach den neuen Richtlinien des Landesjugendamtes sollen nun mindestens die U3-Gruppen im Dreiraumsystem eingerichtet sein. Die U3-Gruppen benötigen einen zusätzlichen Schlafraum von mindestens 18 m² und einen eigenen Pflege- und Wickelbereich. Das heißt, es wird dort eine Wickelkommode mit entsprechenden Fächern für Pflegematerial jeweils pro Kind und eine Hochdusche gefordert. Diese Voraussetzungen sind bisher nur in einer der sechs städtischen Einrichtungen vollständig erfüllt.

Der Ausbau bedeutet in den meisten Einrichtungen einen massiven Eingriff in die Bausubstanz oder die Notwendigkeit von Anbauten, damit den Ansprüchen für diese neue Betreuungsform entsprochen werden kann. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde in Planungsgesprächen mit den einzelnen Einrichtungen geprüft, wo und in welcher Form eine U3-Betreuung (auch fachlich) möglich ist. Hierzu war und ist weiterhin ein intensiver Austausch durch mehrere Abstimmungsgespräche notwendig. Diese Koordinierungsgespräche mit den freien Trägern und den städt. Einrichtungen sind die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und dem später auszuführenden U3-Ausbau. Zuletzt fand eine Koordinierungsrunde am 09.11.2009 statt.

Um zukünftig die Betriebserlaubnis zu erhalten, ist eine Nachrüstung der fünf unvollständigen Einrichtungen dringend notwendig. Die Richtlinien müssen bis 2013 vollständig in allen Einrichtungen umgesetzt werden.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist dabei zu berücksichtigen, dass der geplante Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zukünftig weitere Ressourcen benötigen wird. Nach aktuellem Planungsstand ist ein Rechtsanspruch für zweijährige Kinder zum Kindergartenjahr 2010/2011 durch die Landesregierung anvisiert. Daher wird zu prüfen sein, ob die Stadt Meckenheim weitere U3-Gruppen in städtischen Einrichtungen oder der freien Träger umwandeln sollte. Eine Festlegung auf bestimmte Einrichtungen kann erst nach der Überprüfung aller Einrichtungen erfolgen, da viele Einrichtungen baulich mittlerweile an ihre Grenzen gekommen sind und ein weiterer U3-Ausbau nur mit größeren Baumaßnahmen möglich ist.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist der Ausbau der **Tagespflege**. Das Land sieht vor, dass den Eltern zur U3-Betreuung in Einrichtungen ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tagespflege angeboten wird. Die Stadt Meckenheim hat für den Bereich Tagespflege im Jahr 2006 eine halbe Stelle geschaffen, die für die Beratung, Akquise, Betreuung und Vermittlung zuständig ist. Die Betreuung im Rahmen der Tagespflege konnte seit 2007 kontinuierlich ausgebaut werden. Es wird vom Land angestrebt, 30 % der U3-Plätze bis 2013 in Tagespflege anzubieten. Diese Quote wird derzeit von der Fachwelt kritisiert, da nicht genügend Tagespflegeeltern zur Verfügung stehen und der Bedarf der Eltern sich eher an eine institutionelle Betreuung richtet.

2. Ausbauplanung der U3-Plätze in Meckenheim

	Planung 2009/2010	Planung 2010/2011	Planung 2011/2012	Planung 2012/2013
RA-Kinder (3-6 Jahre)*	595	588	569	529
RA-Plätze in Einrichtungen	588	550	526	501
Kinder U3**	563	549	536	523
Bedarfsquote 35 %	197 Plätze	192 Plätze	188 Plätze	183 Plätze
Anteil 70 % in Einrichtungen	138 Plätze	135 Plätze	131 Plätze	128 Plätze
Anteil 30 % in Tagespflege	59 Plätze	58 Plätze	56 Plätze	55 Plätze
Planung U3 bis 2013:				
in Tageseinrichtungen	78 13,85%	100 18,21%	114 21,27%	124 23,71%
in Tagespflege (Gesamt)	39 6,93%	45 8,20%	50 9,33%	50 9,56%
in Tagespflege über 15 Std.	14 2,49%	20 3,64%	25 4,66%	25 4,78%
in sonstigen Einrichtungen Mauseloch etc	23 4,09%	23 4,19%	23 4,29%	23 4,40%
Bedarfsdeckungsquote nach "regulären" Plätzen	92 16,34%	120 21,86%	139 25,93%	149 28,49%
Gesamtquote	140 24,87%	168 30,60%	187 34,89%	197 37,67%

Stand 9.11.2009

* Die Anzahl der Rechtsanspruchskinder sinkt deutlicher, weil sich das Schuleingangsalter verändert.

**Die Geburtenzahlen in Meckenheim sind nach Berechnungen der Bertelsmann Stiftung bis 2015 rückläufig. Entsprechend der bisherigen Entwicklung wurde bis 2013 ein relativer Rückgang von 7,2 % eingerechnet.

3. Rahmenbedingungen der Förderung

Grundlage für eine Förderung sind der jeweilige zahlenmäßige U3-Ausbau in der Einrichtung (d.h., wie viele neue U3-Plätze auf der Grundlage des KiBiz geschaffen worden sind) und die Art der baulichen bzw. investiven Maßnahmen. Anträge hierzu werden im Land NRW dem jeweilig zuständigen Landschaftsverband zur Förderung vorgelegt und so Mittel im Rahmen des U3-Investitionsprogramms des Bundes beantragt. Das Land hat in den vergangenen Jahren den U3-Ausbau in den Kommunen **kontingentiert**. Die U3-Ausbauplanung ist daher nur in Abstimmung mit dem Land und den von dort vergebenen Plätzen möglich. Es bestehen folgende Förderhöchstgrenzen:

Maßnahme	Förderansatz pro U3 Platz
Neubaumaßnahmen / Schaffung zusätzlicher Räume <u>incl. Ersteinrichtung</u>	20.000 € (2.000 € Eigenanteil)
Aus- und Umbaumaßnahmen in bestehenden Räumen	8.500 € (850 € Eigenanteil)
Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen (nur bei Aus- und Umbaumaßnahmen)	3.500 € (350 € Eigenanteil)

Neubauten und hergerichtete Grundstücke unterliegen einer Zweckbindung von 20 Jahren, Aus- und Umbaumaßnahmen sowie die Förderung von Einrichtungsgegenständen einer Zweckbindung von 5 Jahren.

Zuwendungsempfänger sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (freie Träger, Gemeinden und Gemeindeverbände). Der Zuwendungsempfänger hat einen 10%igen Eigenanteil dem Land gegenüber sicher zu stellen. Der Eigenanteil darf nicht aus Elternbeiträgen finanziert werden. Die Anträge werden in Abstimmung mit den freien Trägern über das örtlich zuständige Jugendamt gestellt.

4. Umsetzung der anstehenden Baumaßnahmen

Nach Gesprächen mit den Technischen Diensten (10.5) stehen dort nicht genügend Ressourcen zur Planung der anstehenden Baumaßnahmen zur Verfügung. Von dort kann weder eine vorläufige Kostenschätzung zu den einzelnen Bauvorhaben abgegeben, noch die Detailplanungen durchgeführt werden. Bedingt wird dies durch das enge Zeitfenster und dem sehr hohen Planungsaufwand, der mit dem notwendigen U3-Ausbau verbunden ist.

Daher wurde angeregt die gesamten baulichen Maßnahmen durch externe Architekten planen und durchführen zu lassen. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird in Kürze dem zuständigen Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Die Stadt Meckenheim erfüllt zurzeit nur in einer Einrichtung die Rahmenbedingungen für eine geregelte U3-Betreuung. Das Land stellt bis 2013 Fördermittel zur Verfügung, die genutzt werden sollten, um die Baukosten für die Stadt so niedrig

wie möglich zu halten. Ohne eine **gesamtwirtschaftliche Betrachtung** aller Einrichtungen durch den Einsatz eines Fachplaners, kann die Verwaltung keine Aussagen treffen, welche Einrichtungen in den kommenden Jahren umgebaut werden können. Eine Kostenschätzung des Gesamtvolumens ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Die Planungskosten für die externe Beratung und Planung sind im Haushalt 2009 sichergestellt.

5. Ausbau in Einrichtungen der Freie Träger

Nach Abschluss der Planungsgespräche am 09.11.2009 mit den freien Trägern möchten folgende Einrichtungen bis 2013 U3-Gruppen einrichten und ausbauen:

St. Petrus	6 Plätze	Umsetzung bis 08/2010
Johannesnest	10 Plätze	Umsetzung bis 08/2011
Zur Glocke	6 Plätze	Umsetzung bis 08/2011
Flohkiste	6 Plätze	Umsetzung bis 08/2011
Am Ehrenmal	10 Plätze	Umsetzung bis 08/2012
Zur Glocke	6 Plätze	Umsetzung bis 08/2012

Die Einrichtungen wollen bis zum o.g. Datum die Gruppen umbauen und einrichten. Je nach Machbarkeit und Bedarf können die Gruppen nach Rücksprache mit der Jugendhilfeplanung schon vorher umgewandelt und U3- Plätze angeboten werden.

Die Verwaltung wird die entsprechenden Ausschüsse über den Fortgang der Planungen unterrichten.

6. Ergebnis

Mit dem vorgelegten U3-Ausbauplan kann nach jetzigem Planungsstand die vom Land geforderte 35 % Bedarfsdeckung der Plätze für U3-Kinder bis 2013 erreicht werden.

Eine genaue Bevölkerungsprognose und die damit verbundene Bedarfsplanung ist bis 2013 schwer möglich. Eventuelle Anpassungen werden durch eine regelmäßige Fortschreibung notwendig sein. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht besteht grundsätzlich die Möglichkeit, weitere U3-Plätze bei den freien Trägern und den städt. Einrichtungen einzurichten.

Die vorgelegte Bedarfsplanung zeigt lediglich auf, wo und in welcher Anzahl U3-Plätze angeboten werden können. Zu beachten ist dabei, dass der Rechtsanspruch Vorrang vor dem U3-Ausbau hat.

Ausbauplanung 2010-2011

städtische Einrichtungen				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Gesamt
Siebengebirgsring				
I	0	6	14	75
II	10	0	0	
III	0	0	45	
Steinbüchel				
I	0	4	11	45
II	0	0	0	
III	0	0	30	
Neue Mitte				
I	0	6	14	45
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Rappelkiste				
I	0	0	0	55
II	10	0	0	
III	0	0	45	
Villa Regenbogen				
I	0	6	14	45
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Villa Sonnenschein				
I	0	0	0	25
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Löwenzahn				
I	0	6	14	55
II	10	0	0	
III	0	0	25	

Bei der Planung wurden zunächst die Wünsche der Einrichtungen berücksichtigt.

freie Träger				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Gesamt
Johannesnest				
I	0	6	14	70
II	0	0	0	
III	0	0	50	
Am Ehrenmal				
I	0	6	14	70
II	0	0	0	
III	0	0	50	
Zur Glocke				
I	0	0	0	50
II	0	0	0	
III	0	0	50	
St. Jakobus				
I	0	8	32	40
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Arche				
I	0	0	0	25
II	0	0	0	
III	0	0	25	
St. Petrus				
I	0	6	14	20
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Flohkiste				
I	0	0	0	25
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Zaunkönige				
I	0	6	14	20
II	0	0	0	
III	0	0	0	

städt. Einrichtungen		Planungsdaten 2010/2011					freie Träger				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	TEIL- SUMME	GESAMT- SUMME	TEIL- SUMME	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre		
I	0	28	67	95	215	120	0	32	88	I	
II	30	0	0	30		30	0	0	0	0	II
III	0	0	220	220		420	200	0	0	200	III
Summe	30	28	287	345	665	320	0	32	288	Summe	

Plätze U 3	90	135	U-3 Kinder (35 %)
Plätze 3-6 Jahre	575	588	RA-Kinder
Gesamtplätze	665	723	Gesamtanspruch (RA-Kinder +U3)

Ausbauplanung 2011-2012

städtische Einrichtungen				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Gesamt
Siebengebirgsring				
I	0	6	14	75
II	10	0	0	
III	0	0	45	
Steinbüchel				
I	0	4	11	45
II	0	0	0	
III	0	0	30	
Neue Mitte				
I	0	6	14	45
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Rappelkiste				
I	0	0	0	55
II	10	0	0	
III	0	0	45	
Villa Regenbogen				
I	0	6	14	45
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Villa Sonnenschein				
I	0	0	0	25
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Löwenzahn				
I	0	6	14	55
II	10	0	0	
III	0	0	25	

Bei der Planung wurden zunächst die Wünsche der Einrichtungen berücksichtigt.

freie Träger				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Gesamt
Johannesnest				
I	0	6	14	55
II	10	0	0	
III	0	0	25	
Am Ehrenmal				
I	0	6	14	70
II	0	0	0	
III	0	0	50	
Zur Glocke				
I	0	6	14	45
II	0	0	0	
III	0	0	25	
St. Jakobus				
I	0	10	30	40
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Arche				
I	0	0	0	25
II	0	0	0	
III	0	0	25	
St. Petrus				
I	0	6	14	20
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Flohkiste				
I	0	6	14	20
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Zaunkönige				
I	0	6	14	20
II	0	0	0	
III	0	0	0	

städt. Einrichtungen		Planungsdaten 2011/2012					freie Träger				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	TEIL- SUMME	GESAMT- SUMME	TEIL- SUMME	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre		
I	0	28	67	95	255	160	0	46	114	I	
II	30	0	0	30		40	10	10	0	0	II
III	0	0	220	220		345	125	0	0	125	III
Summe	30	28	287	345	640	295	10	46	239	Summe	

Plätze U 3	114	131	U-3 Kinder (35 %)
Plätze 3-6 Jahre	526	569	RA-Kinder
Gesamtplätze	640	700	Gesamtanspruch (RA-Kinder +U3)

Ausbauplanung 2012-2013

städtische Einrichtungen				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Gesamt
Siebengebirgsring				
I	0	6	14	75
II	10	0	0	
III	0	0	45	
Steinbüchel				
I	0	4	11	45
II	0	0	0	
III	0	0	30	
Neue Mitte				
I	0	4	16	45
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Rappelkiste				
I	0	0	0	55
II	10	0	0	
III	0	0	45	
Villa Regenbogen				
I	0	6	14	45
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Villa Sonnenschein				
I	0	0	0	25
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Löwenzahn				
I	0	6	14	55
II	10	0	0	
III	0	0	25	

Bei der Planung wurden zunächst die Wünsche der Einrichtungen berücksichtigt.

freie Träger				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Gesamt
Johannesnest				
I	0	6	14	55
II	10	0	0	
III	0	0	25	
Am Ehrenmal				
I	0	6	14	55
II	10	0	0	
III	0	0	25	
Zur Glocke				
I	0	12	28	40
II	0	0	0	
III	0	0	0	
St. Jakobus				
I	0	12	28	40
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Arche				
I	0	0	0	25
II	0	0	0	
III	0	0	25	
St. Petrus				
I	0	6	14	20
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Flohkiste				
I	0	6	14	20
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Zaunkönige				
I	0	6	14	20
II	0	0	0	
III	0	0	0	

städt. Einrichtungen		Planungsdaten 2012/2013					freie Träger				
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	TEIL-SUMME	GESAMT-SUMME	TEIL-SUMME	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre		
I	0	26	69	95	275	180	0	54	126	I	
II	30	0	0	30		50	20	20	0	0	II
III	0	0	220	220		295	75	0	0	75	III
Summe	30	26	289	345	620	275	20	54	201	Summe	

Plätze U 3	130	128	U-3 Kinder (35 %)
Plätze 3-6 Jahre	490	529	RA-Kinder
Gesamtplätze	620	657	Gesamtanspruch (RA-Kinder +U3)